

## **Smart Meter**

Unsere modernen Stromzähler

### **Was sind Smart Meter?**

Diese modernen Stromzähler sind digitale Messgeräte, die den Energieverbrauch des Kunden zeitnah messen. Die dabei erfassten Verbrauchswerte werden den Kunden über ein Kundenportal im Internet zur Verfügung gestellt. Mittels individuellen Zugangsdaten hat somit jeder Kunde jederzeit Einsicht auf seine Verbrauchswerte und Rechnungen.

### **Was sind die Vorteile dieser modernen Zähler?**

- Der Kunde erhält einen genauen Überblick über seinen Stromverbrauch und bekommt dadurch einen Hinweis auf mögliche unnötige Stromfresser. Mit Hilfe der genauen Auswertung über den zeitlichen Verlauf des Verbrauchs ist auch eine effizientere Energieberatung möglich.
- Optimierung von Netzkosten durch Verlagerung von Verbrauchsspitzen und Ausgleich der Netzbelastung
- Unterstützung von zukunftssträchtigen Gebäudekonzepten (z.B. Smart Home oder Gebäudetechnik)
- Schnellere Einschaltung des Stroms bei Wohnungswechsel (Kein langes Warten, bis der Netzbetreiber vor Ort den Zähler einschaltet. Lästige Terminvereinbarungen entfallen.)

### **Wie erfahren die Kunden, dass sie einen neuen Zähler erhalten?**

Der Kunde erhält von den Stadtwerken Kufstein - in der Regel 4 bis 6 Wochen vorher - einen Brief über die geplanten Maßnahmen, in dem ein Zeitfenster für die Installation genannt wird. Ist der Kunde nicht zu Hause und der Zähler frei zugänglich (z.B. in einem gemeinsamen Zählerraum), erfolgt der Tausch in Abwesenheit des Kunden. Ist der Zähler nicht zugänglich, werden die Stadtwerke Kufstein mit dem Kunden einen Termin vereinbaren.

### **Welche Kosten entstehen dem Kunden durch den Zählertausch?**

Der Zählertausch ist für die Kunden mit keinerlei Zusatzkosten verbunden.

### **Was bringen Smart Meter sonst noch?**

Die Netzbetreiber sind laut Gesetz für alle Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Messwesen zuständig. Sie profitieren durch die Einführung von Smart Meter daher in erster Linie durch Effizienzsteigerungen im Netzbetrieb, besonders bei aufwandsintensiven Geschäftsprozessen wie Ablesung, Abrechnung, Übersiedlungen sowie bei der Abwicklung von Ein-/Abschaltung der Anlagen.

**Weitere Vorteile ergeben sich auch durch:**

- Verbesserungen in Netzüberwachung und -steuerung
- Ausfallsmanagement mit Identifizierung von Kundenanlagen, die von Störungen betroffen sind und zielgerichtete effiziente Störungsbehebung
- Unterstützung der Integration von dezentralen Erzeugungsanlagen (Strom)
- Deutliche Reduktion der Anzahl der Anfragen zu Rechnungen
- Regelmäßige Kosten- und Verbrauchsinformationen für Kunden
- Transparente und nachvollziehbare Stromrechnungen
- Klarheit bei Verbrauchsabgrenzungen wie z.B. bei Lieferantenwechsel oder Übersiedlung

### **Wie sieht es mit Datenschutz und Datensicherheit aus?**

Es werden keine persönlichen Daten wie Name oder Adresse übertragen.

Die Erhebung von Messdaten durch einen Smart Meter unterliegt wie jede andere Datenanwendung den Rechtsvorschriften des Datenschutzgesetzes (DSG). Dieses enthält Regelungen über den Schutz personenbezogener Daten und die Zulässigkeit von deren Verwendung.

Die Anforderungsverordnung für intelligente Messgeräte (IMA-VO) enthält in ihrer aktuellen Fassung die Anforderungen an alle Smart Meter, die Geräte selbst sowie ihre Kommunikation nach anerkannten Stand der Technik zu verschlüsseln und gegen den Zugriff von unberechtigten Dritten entsprechend abzusichern.

### **Welche Daten werden übertragen?**

Alle für einen sicheren Betrieb der Netzinfrastruktur nötigen Daten sowie alle Daten, die für die Abrechnung und Verbrauchsinformation des Kunden relevant sind.

Beispielsweise: Zählerstände, Zählpunktnummer, Statusinformation über den Zähler, Wirkverbrauch sowie Leistung und Lastprofil sowohl für den Bezug als auch die Lieferung.

### **Kann man die Montage eines intelligenten Messgerätes ablehnen?**

Das EIWOG (Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz) enthält eine sogenannte „Opt-Out-Regelung“. Diese sieht für die Kunden die Möglichkeit vor, sich gegen bestimmte Funktionalitäten eines „Smart Meters“ zu entscheiden. Die Ablehnung eines elektronischen Zählers, welcher die Anforderungen der Intelligenten Messgeräte-Anforderungsverordnung (IMA-VO) prinzipiell erfüllen kann, ist nicht möglich. Der Kunde hat keinen Anspruch auf den Erhalt oder die Wiedermontage eines mechanischen Ferrariszähler. Ein Opt-Out-Wunsch des Kunden kann erst nach schriftlicher Ankündigung des Netzbetreibers über den Einbau eines intelligenten Messgerätes entgegengenommen werden.

Der Wunsch eines Endverbrauchers, kein intelligentes Messgerät zu erhalten, wird nach Prüfung der Rahmenbedingungen und unter Zugrundelegung der gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen für ein Opt-Out vor, wird der Endverbraucher informiert und der elektronische Zähler als digitaler

Standardzähler konfiguriert. Ein digitaler Standardzähler zeichnet keine Verbrauchswerte im Gerät auf, wird aber trotzdem an die Kommunikation angebunden. Eine anlassbezogene Auslesung und Übertragung von Zählerständen (wegen Jahresablesung, Verbrauchsabgrenzung udgl.) wird auch bei einem digitalen Standardzähler durchgeführt. Die Funktionalitäten des digitalen Standardzählers sind in den Sonstigen Marktregeln, Kapitel 1 festgelegt.

Die mit einem „Smart Meter“ verbundenen Vorteile können bei Opt-Out-Realisierung nicht in Anspruch genommen werden (z. B. kein Anspruch auf Zugang zum Web-Portal zur Einsicht der Verbrauchswerte, keine Möglichkeit zum Abschluss eines auf Viertelstundenverbrauchswerten basierenden Stromlieferungsvertrages, kein Anspruch auf monatliche Stromkosteninformation udgl.). Für Zählpunkte mit gemessenem Netztarif (Viertelstundenmessung) oder unterbrechbarem Netztarif (Zusatztarif) sowie für Einspeiseranlagen besteht keine Opt-Out-Möglichkeit.

### **Wie geht der Zähleraustausch vor sich?**

Der Kunde erhält einige Wochen vor dem geplanten Wechsel ein Schreiben, in dem die geplanten Maßnahmen und der Zeitrahmen für die Installation genannt werden. Ist der Zähler bei dem Kunden nicht frei zugänglich, wird darum gebeten, dass der Kunde sich bezüglich eines Termins beim Netzbetreiber meldet. Ist der Zähler frei zugänglich, kann der Tausch des Zählers auch in Abwesenheit des Kunden geschehen. Der neue elektronische Stromzähler wird am Platz des alten Zählers installiert. Ein technischer Umbau der Anlage ist nicht erforderlich. Der Tausch dauert üblicherweise nur wenige Minuten. Es kann vorkommen, dass die Stromversorgung kurzzeitig unterbrochen werden muss. Durch den Zählertausch fallen im Normalfall weder Staub noch sonstige Verschmutzungen an. Es fallen keine zusätzlichen Kosten an und es kommt zu keinen vertraglichen Änderungen (es ist keine Unterschrift des Kunden erforderlich). Die Messentgelte sind in der Systemnutzungsentgelte-Verordnung geregelt und bleiben nach dem Zählertausch gleich. Die Regulierungsbehörde E-Control Austria legt die Netztarife per Verordnung fest und bestimmt die Höchstpreise für die Messentgelte.

### **Wie funktioniert der eingesetzte Stromzähler?**

Moderne Stromzähler besitzen – im Gegensatz zum früher eingesetzten Ferrariszähler – keine mechanisch bewegten Teile. Er nutzt ein elektronisches Messsystem zur Erfassung der abrechnungsrelevanten Verbrauchsdaten sowie von Netzqualitätsdaten. Er ist mit einem Display und einer Kundenschnittstelle ausgestattet. Der Zähler kann Daten empfangen, als auch Daten an den Netzbetreiber senden. Die Zähler werden mit einer Eichplombe versehen und erfüllen wie die herkömmlichen Ferrariszähler die erforderliche Messgenauigkeit. „Smart Meter“ sind den elektronisch fernauslesbaren Messgeräten ähnlich, welche bereits seit über 15 Jahren erfolgreich im Gewerbe- und Industriebereich eingesetzt werden.

Die Datenübertragung zwischen Zähler und Trafostation erfolgt mit der bewährten Schmalband-Powerline-Technologie, das heißt die Daten werden direkt über die Starkstromnetzleitungen übertragen

Wie auch die alten Ferrariszähler benötigen elektronische Stromzähler Energie für den Betrieb. Die benötigte Energie für den Eigenbedarf wird vom Zähler nicht

registriert (es handelt sich dabei um Netzverluste, die vom Netzbetreiber beschafft werden müssen).

Durch den Betrieb des intelligenten Zählers entstehen somit keine zusätzlichen Stromkosten für den Kunden.

### **Welche rechtliche Grundlagen gelten?**

Hier finden Sie für das Thema Smart Metering im Strommarkt relevante rechtliche Grundlagen und Regelwerke.

<http://www.e-control.at/recht/bundesrecht/strom/verordnungen>

Weitere Details zu Smart Meter finden Sie hier:

<http://www.e-control.at/de/konsumenten/energie-sparen/smart-metering>

